

# Hochschulselbstverwaltung (HSV) und Studentische Selbstverwaltung

Beilage zum HSV-Planspiel  
O-Wocheninfo 1992

3. korrigierte und für den Fachbereich Bauingenieurwesen angepasste Auflage

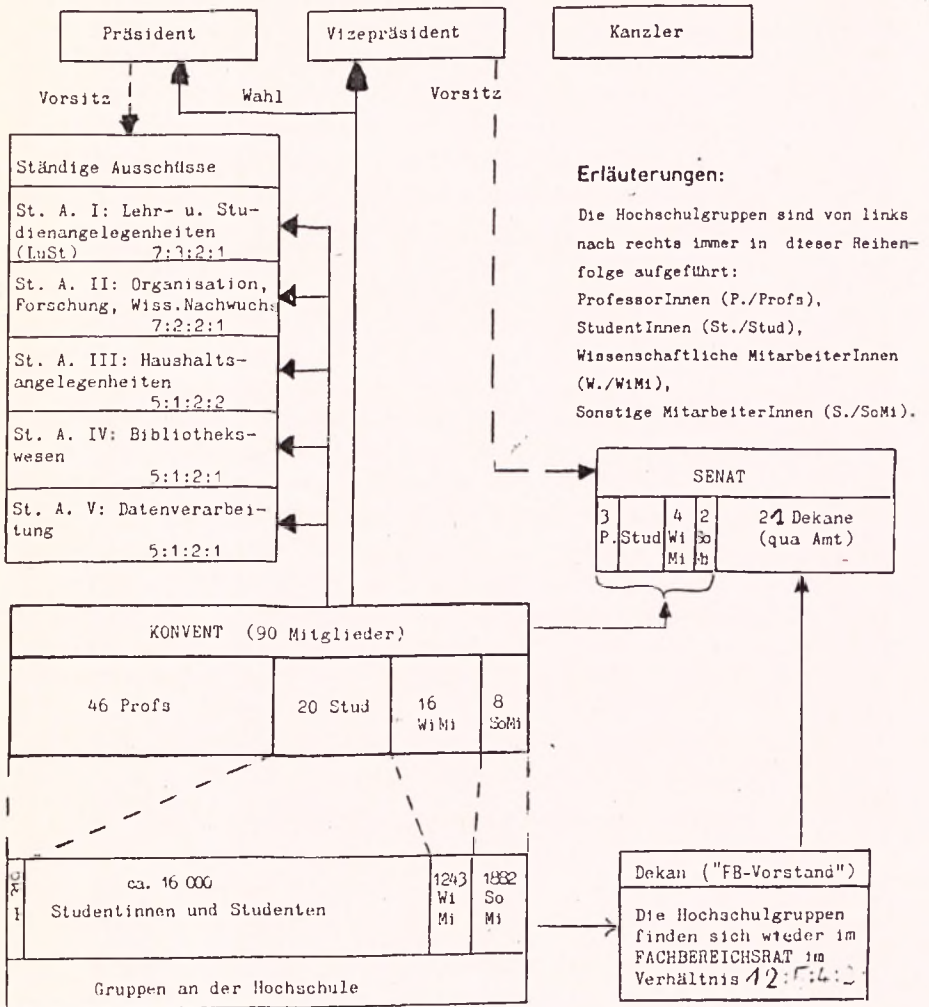
Klaus Dapp, Fachschaft Bauingenieurwesen der TH Darmstadt, 1992

Druck: ASTA Druckerei, Auflage: 500 Stück

## Vorstellungen und Realitäten zum Thema HSV

Dem Konzept der Selbstverwaltung und Unabhängigkeit der Universitäten liegt die Hoffnung zugrunde, sich auf diese Art von gesellschaftlichen Einflüssen weitgehend zu befreien: Die Hochschulangehörigen sollen selbst über Inhalte und Organisation von Forschung und Lehre bestimmen, ohne daß ihnen Politik und Wirtschaft ihre Bedingungen und Vorstellungen aufzwingen. Aber diese Trennung ist unrealistisch angesichts der Tatsache, daß die Hochschule Teil der Gesellschaft ist. Die Hochschulen beeinflussen die Gesellschaft durch die Ergebnisse ihrer Arbeit in Forschung und Lehre, z.B. neue Technologien oder die Geisteshaltung ihrer Absolventen. Die Hochschulen werden durch politisch, ideologisch oder auch ökonomisch gefärbte Erwartungen beeinflusst. Bund, Länder und Industrie haben gewisse Vorstellungen, welche Aufgaben die Hochschulen erfüllen sollen. Danach regeln sich Höhe und Verteilung der Geldmittel. Dies schafft finanzielle Sachzwänge, die die Unabhängigkeit der Hochschulen einschränken. Auch politische Sachzwänge schränken den Gestaltungsspielraum von Forschung und Lehre an den Hochschulen ein. Die Funktion und die Struktur der Hochschule sind durch verschiedene Gesetze geregelt. Für eine bestimmte Einheitlichkeit unter den Bundesländern sorgt die Festlegung von allgemeinen Grundsätzen des Hochschulwesens im **Hochschulrahmengesetz (HRG)**. Konkrete Bestimmungen enthalten die einzelnen Landesgesetze, speziell für Hessen das **Hessische Hochschulgesetz (HHG)** und das **Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen (HUG)**, beide verabschiedet am 6. Juni 1978. Da die Veränderung der Regierungspolitik gesetzgeberische Konsequenzen mit sich bringt, wurden auch die Hochschulen betreffenden Gesetze nach dem Regierungswechsel 1982 novelliert. Während das HRG von 1976 noch Reformforderungen aus den 60/70er Jahren berücksichtigte, sind diese Bestrebungen durch die Änderung vom 28.08.1986 weitgehend außer Kraft gesetzt (z.B. qualifizierte Mitbestimmung und kontrollierte Forschung). Das geänderte HRG schreibt nun die Mehrheit der Professoren bei allen Entscheidungen vor und ermöglicht unter anderem die Ausweitung der Forschungsaktivitäten auch ohne universitäre Kontrolle (Drittmittelforschung). Die Landesgesetze in Hessen wurden am 28.10.1987 entsprechend den Vorgaben durch das HRG novelliert.

Während das Universitätsgesetz grundsätzliche und strukturelle Fragen regelt, ist das Hochschulgesetz für die konkreten Bedingungen an der Hochschule und insbesondere an den Fachbereichen maßgebend. Es folgt nun ein grober Überblick über einige wichtige Rechtsgrundlagen, Struktur, Zusammensetzung, Aufgaben und Wahlmodus der einzelnen Gremien.



## Wichtige Rechtsgrundlagen der HSV

Die Hochschule ist eine staatliche Einrichtung und rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts (§1 HUG). Die Organisation der Hochschule gliedert sich in zwei Ebenen: Die Zentralebene mit den zentralen Organen, die fachbereichsübergreifend auf die gesamte Hochschule wirken, und die Fachbereichsebene mit den Fachbereichsorganen, die die inneren Angelegenheiten des Fachbereichs regeln. Die Universitäten verwalten ihre Angelegenheiten nach Maßgabe der Gesetze in eigener Verantwortung unter der

Rechtsaufsicht des Landes (§3 (1) HUG). Da in allen Verwaltungsorganen **Mitglieder-gruppen** tätig sind, spricht man von einer Gruppenuniversität.

*"Für die Wahl ihrer Vertreter in den Gremien bilden*

1. *die Professoren,*
  2. *die Hochschulassistenten, die wissenschaftlichen oder künstlerischen Mitarbeiter sowie die Lehrkräfte für besondere Aufgaben (wissenschaftliche Mitarbeiter),*
  3. *die sonstigen Mitarbeiter,*
  4. *die Studenten*
- je eine Gruppe" (§4 (2) HUG).*

Die Vertreter der Mitgliedergruppen werden in **freier, gleicher und geheimer Wahl** von der jeweiligen Gruppe nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt (§15 (1) HHG). Alle Mitglieder von Gremien haben das gleiche Stimmrecht (§14 (2) HHG; also keine Gewichtung der Stimmen in den Gremien, die ungleiche Sitzverteilung reicht aus, um "klare Verhältnisse" zu schaffen).

Die Hochschulmitglieder dürfen wegen ihrer Tätigkeit in der Selbstverwaltung nicht benachteiligt werden (§14 (1) HHG). Die Sitzungen der Gremien sind öffentlich, sofern keine Personalangelegenheiten behandelt werden. Die Termine sind allerdings oft schwer zu erfahren.

## Gliederung der HSV

Organe der Zentralebene sind: (§7 (1) HUG)

Präsident: (§10 und §11 HUG)

Der Präsident repräsentiert und vertritt die Hochschule und leitet die Verwaltung. Er wird vom Konvent auf Vorschlag des Senats für 8 Jahre gewählt. Der Präsident wird vertreten vom Vizepräsidenten und dem Kanzler.

Vizepräsident: (§12 HUG)

Der Vizepräsident wird für zwei Jahre vom Konvent gewählt und vertritt den Präsidenten.

## Kanzler: (§13 HUG)

Der Kanzler ist Beamter auf Lebenszeit. Er besorgt insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung nach Weisung des Präsidenten. Es ist Beauftragter für den Haushalt. Er muß die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben und wird im Einvernehmen mit dem Präsidenten nach Anhörung des Senats von der Landesregierung ernannt.

## Konvent: (§14 HUG)

Der Konvent ist das zentrale Verwaltungsorgan der Hochschule. Zu seinen Aufgaben gehört:

- Wahl von Präsident und Vizepräsident,
- Erlaß und Änderung der Grundordnung,
- Erlaß und Änderung von Wahlordnungen für Gremien der Hochschule,
- Behandlung von hochschulpolitischen Grundsatzfragen und Fragen der Hochschulreform,
- Entgegennahme und Beratung des alljährlichen Rechenschaftsberichtes des Präsidenten.

Die Konventsmitglieder wählen Vertreter ihrer Gruppen in den Senat und die ständigen Ausschüsse.

## Senat: (§16 und 17 HUG)

Dem Senat gehören der Vizepräsident als Vorsitzender, die Dekane der Fachbereiche und Vertreter der vier Mitgliedergruppen an. Der Senat ist zuständig für übergreifende Fragen der Fachbereiche. Zu den Aufgaben des Senats gehört insbesondere:

- Mitwirkung bei der Wahl des Präsidenten und der Ernennung des Kanzlers,
- Stellungnahme zu Berufungsvorschlägen,
- Erlaß von Rahmenbestimmungen für Habilitations-, Promotions- und Prüfungsordnungen nach Anhörung der ständigen Ausschüsse I und II,
- Anhörung bei Erlaß von besonderen Studien- und Prüfungsordnungen, die der Erprobung von Studienreformmodellen dienen.

## Ständige Ausschüsse: (§18 und §19 HUG)

In den ständigen Ausschüssen des Konvents werden spezielle Themen diskutiert und die Vorlagen der Konventsbeschlüsse erarbeitet.

1. Ausschuß I für Lehr- und Studienangelegenheiten (LuST) mit den Aufgabengebieten:
  - Entwicklung der Hochschuldidaktik und Angelegenheiten der Studienreform,
  - Zulassungsfragen
  - Koordination von Lehr- und Studienangelegenheiten,
  - Studienmodelle wie Kontakt-, Aufbau- und Fernstudium,
  - Grundsätze für Studienordnungen,
  - Kapazitäts-Fragen (Numerus Clausus).
2. Ausschuß II für Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses
3. Ausschuß III für Haushaltsangelegenheiten und Hochschulentwicklungsplanung
4. Ausschuß IV Bibliothekswesen
5. Ausschuß V Datenverarbeitung

## Fachbereichsebene:

Im studentischen Alltag ist die Beziehung zur Fachbereichsebene wesentlich enger als die zur Zentralebene. **“Der Fachbereich ist die organisatorische Grundeinheit für Forschung und Lehre.** Er soll verwandte oder benachbarte Fachgebiete umfassen” (§20 (1) HUG).

An der THD gibt es mittlerweile 21 Fachbereiche. Im Personal- und Studienplanverzeichnis sind die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Fachbereichen enthalten. Die **Aufgaben der Fachbereiche** sind vielfältig. Neben den diversen Verwaltungsaufgaben sind zu nennen: (§22 HUG)

- Koordination der Forschungsprogramme der Professoren, Arbeitsgruppen und wissenschaftlichen Betriebseinheiten,
- Verleih akademischer Grade,

- Erarbeitung von Berufungsvorschlägen,
- Erlaß der Studien- und Prüfungsordnung,
- Verantwortung für den ordnungsgemäßen Lehrbetrieb (Studienberatung und Verteilung der Lehrveranstaltungen).

Im Fachbereich als organisatorischer Grundeinheit der Hochschulen liegt eine ähnliche organisatorische Struktur vor, wie in der Zentralebene; nur sind die Kompetenzen auf den Fachbereich begrenzt. Dem Präsidenten entspricht auf Fachbereichsebene der Dekan, dem Konvent der Fachbereichsrat und auch Fachbereichsausschüsse als Gegenstück zu den ständigen Ausschüssen des Konvents sind eingerichtet.

### Dekan: (§23 HUG)

**Der Dekan leitet den Fachbereich und ist Vorsitzender des Fachbereichsrates.** Er vollzieht mit Hilfe des Amtsvorgängers (Prodekan) die Beschlüsse des Fachbereichsrates und führt die Geschäfte des Fachbereichs. Er wird aus dem Kreis der im Fachbereichsrat vertretenen Professoren für mindestens ein Jahr gewählt. Erreicht kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, können auch andere Professoren des Fachbereichs gewählt werden. Der Dekan wahrt die innere Ordnung des Fachbereichs. Er wirkt darauf hin, daß die Mitglieder und Angehörigen des Fachbereiches ihre Pflichten, insbesondere ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen.

### Fachbereichsrat (FBR): (§24 HUG)

**Das Beschlußorgan des Fachbereiches ist der FBR.** Der FBR ist zuständig in allen Angelegenheiten des Fachbereichs, für die nicht die Zuständigkeit des Dekans oder eine andere Zuständigkeit gesetzlich bestimmt ist. Es werden vor allem Studien- und Prüfungsordnungsfragen sowie Berufungsvorschläge behandelt. Die Mitglieder des FBR werden von ihrer jeweiligen Mitgliedergruppen in Persönlichkeitswahl innerhalb ihres Fachbereiches gewählt. Falls sich die Professoren einig sind und einen Beschluß durchbringen wollen, ist dies aufgrund ihrer absoluten Mehrheit ohne Probleme möglich.

## Fachbereichsausschüsse: (§25 HUG)

Zur Vorbereitung und Beratung von Entscheidungen werden vom FBR Ausschüsse gebildet.

## Studentische Selbstverwaltung:

Neben der Hochschulselbstverwaltung, die von allen vier Mitgliedergruppen getragen wird, gibt es die studentische Selbstverwaltung ("verfaßte Studentenschaft") als von der Hochschule unabhängige studentische Interessensvertretung, die allein von den StudentInnen getragen wird. Auch hier gibt es wieder Organe der Zentral- und Fachbereichsebene. Der rechtliche Rahmen ist im HHG abgesteckt. Es bestehen in Hessen rechtliche Einschränkungen bezüglich der Aufgaben der StudentInnenschaft (§63 HHG). Teile dieses Paragraphen haben einen ziemlich großen Interpretationsspielraum, was unangenehme Folgen für engagierte StudentInnen haben kann. In anderen Bundesländern sind die Möglichkeiten der Studentischen Selbstverwaltung noch stärker eingeschränkt.

## Wichtige Rechtsgrundlagen der Studentischen Selbstverwaltung

"Die Studenten einer Hochschule bilden die Studentenschaft. Die Studentenschaft ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und als solche Glied der Hochschule. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Studentenschaft von den Studenten Beiträge (zur Zeit 10 DM pro Semester). Für die Wirtschaftsführung der Studentenschaft ist jährlich ein Haushaltsplan für das folgende Haushaltsjahr aufzustellen." (§62 HHG)

Zu den **Aufgaben der StudentInnenschaft** wird in §63 HHG folgendes gesagt:

Die StudentInnenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst. Sie wirkt nach Maßgabe der Gesetze an der Selbstverwaltung der Hochschule und bei der Ausbildungsförderung mit. Die StudentInnenschaft hat folgende Aufgaben:

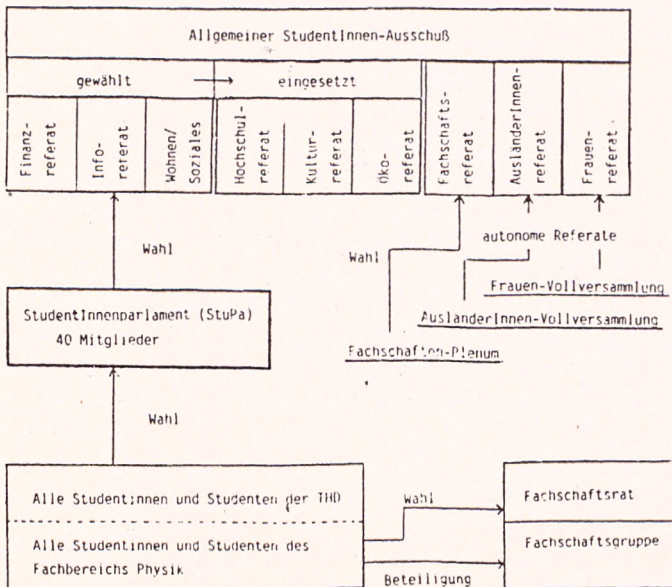
1. Vertretung der Gesamtheit ihrer Mitglieder im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse,



2. Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange ihrer Mitglieder,
3. Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studenten, soweit sie nicht dem Studentenwerk oder anderen Trägern übertragen sind,
4. Pflege überregionaler und internationaler Studentenbeziehungen,
5. Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins der Studenten,
6. Unterstützung kultureller und musischer Interessen der Studenten,
7. Förderung des freiwilligen Studentensports, soweit nicht die Hochschule dafür zuständig ist.

Bei dem geringen Interesse und der Lustlosigkeit vieler StudentInnen ist es schwer, diesen Paragraphen mit Leben zu füllen.

**Die StudentInnen eines Fachbereiches bilden die Fachschaft.** Die Fachschaften sollen zur Förderung aller Studienangelegenheiten beitragen (§64 HHG).



# Organe der studentischen Selbstverwaltung

## Organe der StudentInnenschaft und der Fachschaften: (§65 HHG)

Organe der StudentInnenschaft sind

1. das StudentInnenparlament (StuPa),
2. der Allgemeine StudentInnenausschuß (AStA),
3. der Ältestenrat.

Organ der Fachschaft ist der Fachschaftsrat.

Die Mitglieder von StudentInnenparlament und Fachschaftsrat werden in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Wahlen finden jeweils am Anfang des Jahres zusammen mit den Wahlen zu Konvent und Fachbereichsrat statt. So werdet Ihr bei Eurer ersten Wahl, die voraussichtlich in der letzten Januarwoche stattfinden wird, mit vier verschiedenen Wahlzetteln konfrontiert werden. Genauere Aufschlüsse über die Wahl -wer und wie gewählt wird- gibt die vor den Wahlen erscheinende Wahlzeitung des Wahlamtes.

### Das StudentInnenparlament:

**Das StudentInnenparlament wählt den AStA und den Ältestenrat.** Die Sitze des StudentInnenparlaments werden über Listenwahl mit den Vertretern der verschiedenen studentischen hochschulpolitischen Gruppierungen besetzt. Das StuPa tagt während der Vorlesungszeit mindestens einmal im Monat. Das zu jeder Sitzung angefertigte Protokoll wird an verschiedenen Stellen innerhalb der Hochschule ausgehängt (z.B. gegenüber dem AStA). Das StudentInnenparlament hat folgende Aufgaben:

- Wahl der AStA Referenten
- Kontrollfunktion gegenüber dem AStA
- Beschluß des Haushaltsplanes
- Finanzentscheidung über größere Beträge

Das StuPa ist dem AStA gegenüber weisungsberechtigt.

## Allgemeiner StudentInnenausschuß: (§67 HHG)

Der AStA vertritt die StudentInnenschaft innerhalb der Hochschule gegenüber der Hochschulverwaltung und in der Öffentlichkeit. Für die Entscheidungen des AStA rechtlich verantwortlich sind die (zur Zeit vier) vom StuPa gewählten ReferentInnen in den Referaten Finanzen, Info, Hochschule und Wohnen&Soziales. Zusätzlich gibt es die Referate Ökologie und Kultur. Neben den gewählten ReferentInnen arbeiten in den Referaten noch eingesetzte ReferentInnen, so daß jedes Referat von einer oder mehreren Personen geführt wird. Der AStA unterstützt darüberhinaus drei autonome Referate, die unabhängig von der politischen Besetzung des AStA arbeiten. Dies sind das Frauen-, Ausländer- und Fachschaftenreferat, die sich als Interessensvertretung von Minderheiten (Frauen, Ausländer), bzw. als Vertretung der studentischen Basis gegenüber dem AStA verstehen. Ihre ReferentInnen werden auf der jeweiligen Vollversammlung gewählt.

### Die Arbeit des AStA:

Die ReferentInnen arbeiten in ihren Referaten, indem sie die StudentInnenschaft gegenüber Hochschule, Studentenwerk und Öffentlichkeit vertreten, Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen, Vorträge und kulturelle Aktivitäten organisieren und über ihre Themengebiete hinaus in der Verwaltung des AStA als Ganzem, bei den wöchentlichen AStA-Sitzungen und Bürobesprechungen. Die Entscheidungen und Aktivitäten des AStA werden besprochen und beschlossen auf den in der Vorlesungszeit jeden Montag um 18.00 Uhr im AStA stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen.

Neben diesen Exekutiv-Aufgaben im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung stehen die Serviceleistungen und Veranstaltungen, die der AStA organisiert und finanziert. Um diese Arbeit bewältigen zu können, insbesondere den Servicebetrieb, beschäftigt der AStA eine Geschäftsführerin, einen Geschäftsführer und drei SekretärInnen, die fest eingestellt sind. Der AStA betreibt als sogenannte gewerbliche Referate einen Papierladen, den Schloßkeller, die Druckerei und den Kfz-Verleih. Er betreibt zwei Kopierer (mit Recyclingpapier) und stellt internationale StudentInnenausweise aus. Die ReferentInnen haben Sprechzeiten (beim AStA zu erfragen), in denen sie Euch zur Verfügung stehen.

### Finanzierung der StudentInnenschafts- und Fachschaftsarbeit:

Der Haushalt des AStA umfaßt zur Zeit etwa eine Million DM im Jahr. Rund

320000 DM gehen durch die studentischen Beiträge von 10 DM pro Semester ein. Die restlichen zwei Drittel der Einnahmen stammen aus den gewerblichen Referaten, sowie sonstigen kleineren Posten.

Bei den Ausgaben sind zu nennen: Aufwandsentschädigungen, Löhne und Gehälter, Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Büromaterial usw.), Fachschaften, Kulturarbeit, Publikationen usw. Der AStA verwendet seine Einnahmen vollständig für studentische Zwecke. Die gewerblichen Referate gestalten ihre Preise so, daß sie kostendeckend arbeiten, ohne Gewinn zu erwirtschaften. Nach Ende des Haushaltsjahres wird der Jahresabschluß für das Geschäftsjahr dem StuPa vorgelegt. Ein Rechnungsprüfungsausschuß des StuPa prüft diesen, bevor das StuPa den AStA entlastet. Danach wird die Haushalts-, Wirtschafts- und Kassenführung der StudentInnenschaft durch den Hessischen Rechnungshof geprüft. Für die Vorprüfung ist das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Darmstadt zuständig (§71 (2) HHG). Die StudentInnenschaft steht unter der Rechtsaufsicht des Landes. Die Rechtsaufsicht wird vom Leiter der Hochschule als Aufsichtsbehörde und vom Kultusminister als oberster Aufsichtsbehörde ausgeübt (§72 (1)). Wurden Beitragsgelder rechtswidrig für Angelegenheiten verwendet, die mit den Aufgaben nach den §§ 63 und 64 nicht vereinbar sind, ist mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen, die bis zur persönlichen Haftung gewählter ReferentInnen gehen können.

### Ältestenrat: (§69 HHG)

Der Ältestenrat besteht aus mindestens drei StudentInnen, die keinem anderen Organ der StudentInnenschaft angehören dürfen. Der Ältestenrat wirkt darauf hin, daß die StudentInnenschaft ihre Aufgaben im Einklang mit den Gesetzen, der Satzung und anderen Vorschriften erfüllt.

### Fachschaft:

Wie oben erwähnt bilden alle StudentInnen eines Fachbereichs die Fachschaft. Im allgemeinen wird unter Fachschaft jedoch begriffsverengend die Fachschaftsgruppe verstanden, das sind die StudentInnen, die sich auf den Fachschaftssitzungen treffen. Die Mitglieder des Fachschaftsrates, des Gremiums der verfaßten StudentInnenschaft auf Fachbereichsebene organisieren die Fachschaftsarbeit. Neben der wöchentlichen Fachschaftssitzung (Montags 20.00 Uhr) umfaßt diese die Planung und Durchführung von Vollversammlungen, Orientierungseinheiten und Fachschaftsfeten und die Zusammenstellung der Fachschaftszeitung BI-Info. Weiterhin halten sie Kontakt

zum Fachschaftenreferat, zum AStA und über die "Baufachschafftenkonferenz" (Baufak) zu anderen BI-Fachschafften. Bei diesen Aufgaben werden sie von den anderen, nicht gewählten Leuten der Fachschafftsgruppe unterstützt.

## Das Wort zum Dienstag

Eine aktive und starke verfaßte StudentInnen schafft ist ein Druckmittel, um ProfessorInnen und PolitikerInnen auf studentische Interessen aufmerksam zu machen und vielleicht das eine oder andere durchzusetzen. Die studentische Mitwirkung in der Hochschulselbstverwaltung und der verfaßten StudentInnen schafft leben vom Engagement der StudentInnen, zu denen Ihr jetzt auch gehört. Daher kommt mit studienbetreffenden Problemen oder einfach so bei der Fachschafftsitzung vorbei, die montags ab 20.00 Uhr im Fachschafftsraum 11/56 (gegenüber dem AStA im alten Hauptgebäude) stattfindet. Dort könnt Ihr die studentischen Vertreter im FBR und die Fachschafftsräte sowie alle anderen aktiven FachschafftlerInnen kennenlernen. Auch außerhalb der Fachschafftsitzungen ist der Fachschafftsraum oft offen und es sitzt auch jemand von uns dort. Wenn Ihr etwas über den Fachbereichsrahmen hinaus schauen wollt, könnt Ihr mal zu einer StuPa- oder AStA-Sitzung gehen. Die Termine hängen an den Infobrettern aus, für die AStA- und StuPa-Sitzungen gegenüber vom AStA, für die Fachschafftsitzungen am Fachschafftsraum.

Falls Ihr Euch bis zum Schluß durchgekämpft habt, habt Ihr einen ziemlich umfangreichen Überblick über die Hochschulselbstverwaltung bekommen. So abstrakt dies alles klingt, so seht Ihr nun besser, was um Euch herum abläuft: Interessenverflechtungen, Machtstrukturen, Entstehungsprozesse von Entscheidungen usw., die auch für Euch konkrete Folgen haben: Wenn der Wohnungsmarkt dicht ist, die Betreuungsrelation nicht stimmt, die Meinungsfreiheit nicht mehr so frei ist oder die Ausbildung sich auf Kosten der Bildung durchsetzt.

Wie solche Entscheidungen ablaufen können, wollen wir mit Euch am Dienstag nachmittag in der O-Woche ausprobieren. Dazu solltet Ihr Euch noch die FIKTIVE Ausgangslage auf der Rückseite durchlesen.

*Viel Spaß bei Eurem Studium*

Martin und Klaus

*Noch eine Anmerkung zu der Schreibweise StudentInnen (=Studentinnen und Studenten). Wir wollen damit auch unsere Kommilitoninnen berücksichtigen. In den Gesetzestexten ist dagegen nur von Studenten die Rede, deshalb haben wir dies bei Zitaten auch so geschrieben.*

## Zum Planspiel (Dienstag in der O-Woche)

Um Euch zu zeigen wie die Hochschulstrukturen funktionieren, haben wir ein Planspiel vorbereitet. Darin wird eine denkbare aber fiktive Konfliktsituation vorgegeben und dann in den dadurch betroffenen Gruppen durchgespielt. Der Verlauf und der Ausgang des Planspiels sind nicht vorprogrammiert, sondern den "Spielern" selbst überlassen.

Ihr sollt also Rollen übernehmen, und zwar werden einige z.B. Professoren spielen und andere die betroffenen StudentInnen usw.

Ihr müßt Euer Verhalten einem vorgegebenen Rollenverständnis anpassen, wenn das Spiel einen Sinn ergeben soll. Im folgenden findet Ihr zunächst eine Beschreibung der Lernziele, die mit dem Planspiel verfolgt werden

### Lernziele

Ihr sollt

- Eure Stellung an der Hochschule erkennen.
- das Wirken, die Verflechtungen und die verschiedenen Interessen der beteiligten Gruppen bei der akademischen Selbstverwaltung kennenlernen.
- Euch Kenntnisse über Hochschulgesetze und andere gesetzliche Regelungen und Verordnungen dieses Bereichs aneignen.
- Möglichkeiten und Grenzen der Kollegialorgane und der Organe der verfaßten StudentInnenschaft erkennen. Ihr sollt die Möglichkeiten der Selbstorganisation kennenlernen.
- brauchbare Handlungsstrategien zur Vertretung Eurer Interessen entwickeln.

### Spielablauf

Nach der Erläuterung der Ziele und des Ablaufs werden die Spielgruppen gebildet.

In den Spielgruppen, die jeweils von einem Tutor betreut werden, sollen zunächst die Euch in diesem Papier vorliegenden Problem- und Rollenbe-

schreibungen besprochen und anschließend die Strategie der jeweiligen Gruppe festgelegt werden. Das eigentliche Planspiel dauert ca. zwei Stunden. Im Anschluß daran findet eine Diskussionsrunde statt:

Diskussionspunkte sollen sein:

- Was wollten die einzelnen Gruppen ?
- Haben sie ihre Ziele erreicht ?
- Warum haben sie ihre Ziele (nicht) erreicht ?
- Wie haben die einzelnen Gruppen und Gruppenmitglieder das Spiel empfunden ?
- Spielvorgabe und Spielablauf
- Was hat das Planspiel mit der Realität zu tun ?
- Was können wir aus dem Planspiel für unser Studium lernen ?

## Spielregeln

1. Handlungspartner sind die Spielgruppen, die schriftlich über die Spielleitung miteinander in Kontakt treten.
2. Ausgangslage ist eine Mitteilung an die Erstsemester (siehe Rückseite)
3. Die Spielgruppen beachten die Rollenfestlegung und die rechtlichen Bestimmungen.
4. Jede Gruppe führt ein stichwortartiges Protokoll, das bei der späteren Analyse über die in den Niederschriften nicht enthaltenen Motive usw. Auskunft geben soll
5. Das Ergebnis eines Spielschritts wird mit 2 Kopien auf Mitteilungsbögen geschrieben, einer bleibt bei der Gruppe, die restlichen werden an die Spielleitung weitergegeben. Nur diese gibt die Kopien an die Adressaten weiter.
6. Gruppen, denen das Spiel zu schnell läuft, können (schriftlich bei der Spielleitung) Pausen beantragen.
7. Die Spielleitung nimmt die Verteilung der Mitteilungen vor. Sie kann anderen als den vorgesehenen Empfängern Informationen über Spielschritte zugänglich machen.
8. Die Spielleitung kann die Lage verändern und komplizieren. Sie kann unsinnige, unrealistische und nicht rechtmäßige Entscheidungen annullieren. Sie kann weitere Rollen übernehmen, soweit dies der Spielverlauf notwendig macht.
9. das Verhältnis von Spielzeit zur Realzeit ist variabel. Gegebenenfalls informiert die Spielleitung die Spielgruppen darüber.

+ wichtig +++ wichtig +++ wichtig +++ wichtig +++ wichtig +

### Ausgangslage Planspiel - fiktiv !!! (noch ?)

Da die Zahl der Erstsemester laufend steigt, kommt es in immer mehr Bereichen der Lehre zu Engpässen in der Betreuung. Besonders eklatant wird dies in den Fächern, in denen ein Praktikum angeboten wird. Im Fach Vermessungskunde wird im Sommersemester ein Vermessungspraktikum durchgeführt. Da die Erfahrungen mit vergrößerten Gruppen im letzten Sommersemester sehr negativ ausfielen, sollen die Kleingruppen maximal fünf Personen umfassen. Da die Kapazität nur 40 Kleingruppen zuläßt, können im nächsten Sommersemester lediglich 200 StudentInnen betreut werden. Da erfahrungsgemäß ein großer Teil der StudentInnen Ihr Studium nach ein bis zwei Semestern abbricht, kann so trotzdem die Betreuung aller Interessierten gesichert werden. Um die wirklich am Studium Interessierten herauszufinden, soll ein Zulassungstest durchgeführt werden.

Die Zulassung zur Vermessungsübung erfolgt über einen Test, der nach dem ersten Semester gestellt wird. Dabei werden Fragen aller Fächer angesprochen, um die Studierfähigkeit und die Wahrscheinlichkeit, des Abbrechens abschätzen zu können. Der Test ist aufgrund der Fülle des Stoffs auf vier Stunden angelegt. Es müssen 50% der Aufgaben richtig bearbeitet werden.

Die Erstsemester werden in der ersten Vorlesung in Vermessungskunde über das neue Verfahren informiert.

+ wichtig +++ wichtig +++ wichtig +++ wichtig +++ wichtig +